Stadt Kamen

Niederschrift

über die 4. Sitzung
des **Haupt- und Finanzausschusses**
am Donnerstag, 20. September 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Herr Behrens
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Etzold
- Frau Gube
- Herr Hupe
- Herr Lipinski
- Frau Lungenhausen
- Herr Madeja
- Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU
- Herr Hasler
- Herr Hitz
- Herr Kissing
- Herr Klein
- Frau Middendorf
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Schneider

Beratendes Mitglied BG
- Herr Lehmann

Beratendes Mitglied FDP
- Herr Knop

Verwaltung
- Herr Baudrexl
- Herr Brüggemann
- Herr Erdtmann
- Herr Flaskamp
- Herr Fleißig

Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Bremmer
Herr Ebbinghaus

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 2 bis A. 9 sowie A. 11 und A. 12 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bestellung eines beratenden Mitgliedes für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften hier: Antrag der BG-Fraktion	183/2001
2.	27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich im Stadtteil Kamen-Mitte zwischen der Eisenbahnlinie Dortmund / Hamm, der Gutenbergstraße, der Heerener Straße (L663) und einer Industrieanschlussbahn hier: Feststellungsbeschluss	188/2001
3.	1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 04.11.1997	162/2001
4.	Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen	198/2001
5.	Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen Entlastung der Sparkassenorgane	197/2001
6.	Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2000	179/2001
7.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000	134/2001
8.	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2000	206/2001
9.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	207/2001
10.	Vergabe des Auftrages "Abfallberatung im Stadtgebiet Kamen"	161/2001

11.		Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Hhst. 4542.76000 - Tagespflegekosten Hhst. 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten Hhst. 4557.67225 - Heimpflegekosten	205/2001
12.		Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2001	157/2001
13.		Betriebsergebnisse des Jahres 2000 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NRW	186/2001
14.		Genehmigung von Dienstreisen	
14.	1	Genehmigung einer Dienstreise nach Montreuil-Juigne/Frankreich hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	185/2001
14.	2	Genehmigung einer Dienstreise nach Sulecin/Polen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	170/2001
15.		Aktuelle Haushaltssituation und Prognose für den Jahres-abschluss 2001 hier: Antrag der CDU-Fraktion	
16.		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Grundstücksangelegenheiten	
1. 1	Grundstücksverträge	
1. 1.1	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zwischen der Stadt Kamen und Herrn Andreas Rabe	208/2001
1. 1.2	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zwischen der Stadt Kamen und den Damen Renate Edelhoff und Roswitha Hustädte als Gesellschafterinnen bürgerlichen Rechts	209/2001
1. 2	Bericht über Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 a der Hauptsatzung	
2.	Personalangelegenheiten	
2. 1	Einstellung eines Oberarztes in der Inneren Abteilung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	175/2001
2. 2	Einstellung eines Angestellten für den Bereich der EDV des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	176/2001
2. 3	Einstellung eines Oberarztes in der Inneren Abteilung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	177/2001
2. 4	Einstellung einer Fachärztin in der Abteilung für Anästhesie des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	199/2001
2. 5	Beförderung einer Beamtin	160/2001
3.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens	202/2001
4.	Unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung	187/2001
5.	Teilerlass einer rückständigen Gewerbesteuerforderung	173/2001
6.	Teilerlass einer rückständigen Gewerbesteuerforderung	172/2001
7.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
8.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

183/2001 Bestellung eines beratenden Mitgliedes für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
hier: Antrag der BG-Fraktion

Bezogen auf die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, an der weder Herr Kloß und wegen fehlender Benachrichtigung auch der persönliche Stellvertreter nicht teilnehmen konnte, machte Herr **Kissing** zunächst deutlich, dass die Mitglieder der BG-Fraktion bei Abwesenheit verpflichtet seien, ihre persönlichen Stellvertreter der CDU-Fraktion zu benachrichtigen.

Herr **Hasler** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Seine Fraktion habe eine andere rechtliche Bewertung und sehe einen Unterschied im Hinblick auf die Benennung von beratenden Mitgliedern in Ausschüsse und Kommissionen. Einen Vergleich mit der FDP-Fraktion könne es nur dann geben, wenn die BG-Fraktion konsequent alle Ausschusssitze aus der CDU-Zugehörigkeit zurückgezogen hätte und ausschließlich beratende Mitglieder benennen würde. Die BG-Fraktion sehe nur ihre Vorteile und halte beim Umgang miteinander nicht einmal die vorgegebenen Regeln ein.

Herr **Hupe** teilte die Rechtsauffassung der CDU-Fraktion nicht. Die Rechtslage sei eindeutig, so dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die SPD-Fraktion wolle die klimatischen Hintergründe nicht bewerten. Zu einem späteren Zeitpunkt werde aber die inhaltliche Zusammenarbeit der BG-Fraktion zu bewerten sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Bestellung eines beratenden ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:

beratendes Mitglied	stellv. beratendes Mitglied
Dieter Kloß	Ulrich Lehmann

Abstimmungsergebnis: bei 7 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 2.

188/2001 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich im Stadtteil Kamen-Mitte zwischen der Eisenbahnlinie Dortmund / Hamm, der Gutenbergstraße, der Heerener Straße (L663) und einer Industrieanschlussbahn
hier: Feststellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 3.

162/2001 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 04.11.1997

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 4.

198/2001 Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 5.

197/2001 Jahresabschluss 2000 der Städt. Sparkasse Kamen
Entlastung der Sparkassenorgane

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

179/2001 Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2000

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 7.

134/2001 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 8.

206/2001 Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2000

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 9.

207/2001 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 10.

161/2001 Vergabe des Auftrages "Abfallberatung im Stadtgebiet Kamen"

Herr **Baudrexl** zeigte zunächst die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Abfallberatung in der Vergangenheit auf. Ab 1.1.2002 obliege diese Aufgabe wieder der Stadt Kamen. Aus Sicht der Verwaltung werde weiterhin eine zielorientierte Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale für notwendig und sinnvoll gehalten. Mit der Verbraucher-Zentrale solle daher ein Vertrag gem. beigefügtem Entwurf geschlossen werden.

Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich die Rückkehr der Abfallberatung zur Stadt Kamen, sagte Herr **Hasler**. Durch die direkte Anbindung an die Stadt Kamen und die damit verbundene stärkere Berücksichtigung der örtlichen Belange könne die Aufgabe der Abfallberatung noch effektiver erfolgen. Hinzu komme die Kostenreduzierung.

Herr **Behrens** sah keine Änderung von der Sache her, da die Aufgabe wie bisher vor Ort von der Verbraucher-Zentrale wahrgenommen werde. Es ändere sich lediglich die Zuständigkeit im Hinblick auf die Finanzierung. Die Argumentation von Herrn Hasler sei insofern nicht nachvollziehbar. Da die Abfallberatung nicht nur eine kommunale Aufgabe sei, sei auch das bisherige Konzept mit der Koordinierung durch den Kreis Unna richtig gewesen. Die Kosten seien aber möglicherweise künstlich gesteigert worden, da in einigen Städten scheinbar zusätzliche Mitarbeiter mit der Abfallberatung betraut worden seien.

Die SPD-Fraktion bewerte die dezentrale Abfallberatung als einen positiven Schritt für die Stadt und stimme dem Beschlussvorschlag zu, legte Herr **Hupe** dar. Als positiv werde zudem die vertragliche Regelung hinsichtlich der Qualität bei der Personalsituation angesehen.

Herr **Hasler** bat Herrn Behrens um Mitteilung, wie hoch die Gewinne gewesen seien, die der Kreis über die GWA erzielt habe, und ob bei der Übernahme der Abfallberatung durch die Stadt Kamen auch finanzielle Risiken zu erwarten seien.

Die einzige Neuregelung für die Stadt Kamen bestehe in der Dezentralisierung, antwortete Herr **Behrens**. Zur GWA müsse gesagt werden, dass hier mehr als 60 qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen worden seien.

Bei der Abfallberatung stelle sich zum einen die Frage, wie Abfallberatung organisiert wird, und zum anderen danach, ob Abfallberatung überhaupt sinnvoll ist, führte Herr **Kissing** aus. Diese Frage sei zu bejahen. Bei der Umlegung seien nicht die tatsächlichen Aufwendungen der einzelnen Kommune zugrunde gelegt worden, so dass die Kosten für die Stadt Kamen zu hoch gewesen seien. Durch die Neuregelung sei das Ziel angesichts der zu erwartenden Kosteneinsparungen für den Bürger erreicht worden.

Frau **Schneider** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen werden. Am Beispiel der Infoarbeit bei der Einführung der Biotonne hob sie aber auch die gute Arbeit der GWA hervor. Die einzelne Stadt hätte dies nicht leisten können.

Beschluss:

Die Verbraucher-Zentrale NRW wird beauftragt, in der Stadt Kamen eine Abfallberatung im Sinne des § 3 des Landesabfallgesetzes NRW - LAbfG - durchzuführen.

Mit der Verbraucher-Zentrale NRW ist diesbezüglich eine vertragliche Vereinbarung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

205/2001 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei den
Hhst. 4542.76000 - Tagespflegekosten
Hhst. 4556.67209 - Vollzeitpflegekosten
Hhst. 4557.67225 - Heimpflegekosten

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 12.

157/2001 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. und II. Quartal 2001

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 13.

186/2001 Betriebsergebnisse des Jahres 2000 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NRW

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass aufgrund der Ergänzung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) vom Jahr 1999 an Kostenüberdekkungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen sind. Ebenso sollen Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Mit dieser Mitteilungsvorlage informiere die Verwaltung daher rechtzeitig vor Einbringung der Gebührenhaushalte für das kommende Jahr. Problematisch erwiesen sich die Ergebnisse für das Bestattungswesen. Die Zahlen seien noch nicht endgültig ausgewertet, erkennbar sei jedoch ein Trend zu preisgünstigeren Bestattungsarten.

Herr **Hupe** bezeichnete als positiv, dass bei 4 Gebührenarten die Kalkulation nahezu mit dem Ergebnis übereinstimme. Allerdings bereiteten die Kosten für das Bestattungswesen Sorgen. Durch die Gesetzesänderung und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation werde aber leider ein Vortrag der Unterdeckung nicht zu umgehen sein.

Herr **Hasler** bestätigte ebenfalls die gute Kalkulationsarbeit. Die Problematik bei den Gebühren für das Bestattungswesen sei nicht neu und sollte im Hinblick auf eine bürgerfreundliche Gestaltung frühzeitig diskutiert werden. Nachzudenken sei, ob über den Ansatz “öffentliches Grün“ die Kosten für die Allgemeinheit gesenkt werden können. Herr Hasler bedauerte, dass die Tabellen nicht die kalkulierten Zahlen enthielten. Zum einfacheren Vergleich bat er, künftige Darstellungen entsprechend zu ergänzen.

Für die Zukunft sagte Herr **Baudrexl** eine entsprechende Ergänzung zu. Auf die vorliegenden Ergebnisse eingehend nannte Herr Baudrexl einzelne Kalkulationszahlen.

Zu TOP 14.

Genehmigung von Dienstreisen

Zu TOP 14.1

185/2001 Genehmigung einer Dienstreise nach Montreuil-Juigne/Frankreich
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die 4-tägige Dienstreise der ordentlichen Mitglieder des Partnerschaftsausschusses der Stadt Kamen vom 13. bis 16.09.2001 nach Montreuil-Juigne wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.2

170/2001 Genehmigung einer Dienstreise nach Sulecin/Polen
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 GO NW genehmigt:

Die 3-tägige Dienstreise des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses sowie von je zwei Mitgliedern der SPD- und CDU-Fraktion, des Weiteren von je einem Mitglied der FDP-, Bündnis 90/Die Grünen- und BG-Fraktion vom 22. bis 24.08.2001 nach Sulecin wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

Aktuelle Haushaltssituation und Prognose für den Jahresabschluss 2001
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Baudrexl** stellte zunächst fest, dass für das Jahr 2001 kein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgelegt werden könne. Wesentlicher Grund für das Defizit sei die negative Entwicklung der Gewerbesteuer. Im Verwaltungshaushalt ergäben sich für die Kreisumlage aufgrund des um 0,5 Punkte höheren Hebesatzes Mehrausgaben in Höhe von ca. 500.000,-- DM. Weiterhin seien für Pflegekosten im Jugendbereich ca. 900.000,-- DM Mehraufwendungen zu leisten. Diese Ausgaben seien aber noch unproblematisch und könnten teilweise durch Minderausgaben bei den Tageseinrichtungen für Kinder von ca. 400.000,-- DM und geringere Zinsausgaben von ca. 600.000,-- DM aufgefangen werden. Bei den Personalausgaben, so Herr Baudrexl weiter, gebe es keine Einsparmöglichkeiten. Der Haushaltsansatz sei bereits um 1,5 Mio. DM reduziert worden, so dass bei der Bewirtschaftung nur angestrebt werden könne, das Ziel überhaupt zu erreichen.

Auf der Einnahmenseite stünden den Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 235.000,-- DM Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer in Höhe von derzeit 246.000,-- DM gegenüber. Hier sei aber noch fraglich, wie sich die Einkommensteuer tatsächlich darstellen werde. Die genannte Zahl beruhe auf der Mai-Steuerschätzung. Die endgültige Quartalsabrechnung stehe noch aus.

Als großes Problem sah Herr Baudrexl die äußerst negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer an. Aufgrund des guten Ergebnisses im Jahr 2000 weise der Haushalt einen optimistischen Haushaltsansatz von 22,5 Mio. DM aus. Die negative Entwicklung lasse aber tatsächlich nur Einnahmen in Höhe von 16 bis 16,5 Mio. DM erwarten. Selbst bei unerwarteten kleineren Zuwächsen beliefen sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf max. 17 Mio. DM. Nach aktuellem Stand sei ein Defizit von ca. 6 Mio. DM realistisch.

Zu TOP 16.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen</u>

1. Herr **Flaskamp** bezog sich auf die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.09.2001 zur Baumaßnahme “Mehrfamilienhaus am Edelkirchenhof“ mit den nachstehenden Fragen:
   a) Warum hat die Stadt Kamen für das Mehrfamilienhaus am Edelkirchenhof bzw. an der Westenmauer eine rechtswidrige Baugenehmigung erteilt?
   b) Inwieweit haben Vertreter der Stadt Kamen in diesem Verfahren Bürger “belagert“ oder sich sonst nicht bürgerfreundlich verhalten?

   zu a)
   Herr Flaskamp gab einen ausführlichen Bericht über den bisherigen Ablauf des Bauvorhabens (s. Anlage zum Protokoll) und wies die Vorwürfe, wissentlich Rechtsverstöße begangen zu haben, entschieden zurück.

zu b)
Auf seine Nachfrage hin, erklärte Herr Flaskamp weiter, sei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs bestritten worden, irgendwelchen Druck auf die Anwohner ausgeübt zu haben. Die Stadt habe die Anwohnerin, die diese Beschuldigungen vorgebracht habe, nunmehr schriftlich um nähere Angaben gebeten.

Herr **Knop** dankte für die Ausführungen. Die Anfrage sei gestellt worden, um die Angelegenheit angesichts der negativen Aussagen der Anwohnerin klarzustellen.

Herr **Hasler** sah die Anfrage im Planungs- und Umweltausschuss durch die von Herrn Flaskamp gegebene Information als erledigt an.

Von Herrn **Hupe** wurde die Formulierung der ersten Frage kritisiert, da diese eine Vorverurteilung der Verwaltung beinhalte.

2. Herr **Baudrexl** informierte über die Anzahl der vorliegenden Bewerbungen für die Ausbildungsstellen des kommenden Jahres. Zunächst sei die Resonanz auf die Annonce nicht sehr groß gewesen. Nach dem Presseartikel ergebe sich jetzt aber ein Bewerbungsbild, das mit dem der Vorjahre vergleichbar sei. So lägen für die Ausbildungsberufe Stadtinspektoranwärter/in 61 Bewerbungen, Stadtsekretäranwärter/in 48 Bewerbungen und Straßenwärter/in 9 Bewerbungen vor.

Anfragen

1. Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die Neufassung der Gaststättenverordnung, die eine deutlich reduzierte Sperrzeit vorsieht und fragte an, wie die Öffnungszeiten von den Kamener Wirten gehandhabt werden, ob die Stadt Kamen den Erlass einer eigenen Sperrzeitverordnung beabsichtige und ob Rückforderungsansprüche bestünden.

   Herr **Brüggemann** antwortete, dass keine großen Änderungen bei den Öffnungszeiten festzustellen seien. Ein Gespräch mit dem Wirteverein habe gezeigt, dass im Wesentlichen die bisherigen Sperrzeiten beibehalten werden sollen. Der Erlass einer eigenen Sperrzeitverordnung sei zunächst nicht beabsichtigt und sollte ggf. nur in Abstimmung mit den Nachbarkommunen erfolgen. Die Thematik wird auf Kreisebene noch diskutiert werden. Rückforderungsansprüche bestünden keine.

2. Frau **Dyduch** wies auf die Verkehrssituation an der Josefschule hin. Insbesondere zum Schulanfang und -ende parkten die abholenden Eltern ihre PKW bereits in der 2. Reihe, so dass es teilweise zu gefährlichen Situationen komme. Frau Dyduch bat um Mitteilung, ob dieses Problem bekannt sei und Überlegungen zur Abhilfe angestellt würden.

Das Problem sei bekannt, bestätigte Herr **Flaskamp**. Auch die Eltern des benachbarten Kindergartens seien es gewohnt gewesen, auf dem “Schulhof“ zu parken. In geringer Entfernung zur Schule und zum Kindergarten stünden aber ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Zur Zeit verschärfe sich die Situation noch durch die Baustelle zwischen den Kirchen. Eine Entzerrung werde es voraussichtlich nach Beendigung dieser Baumaßnahme und vor allem nach der im nächsten Jahr geplanten Schulhofgestaltung geben. Die Situation müsse weiter beobachtet werden. Sollte keine Änderung eintreten, seien regulierende Maßnahmen vorzunehmen.

3. Frau **Scharrenbach** fragte an, warum in Kamen für ein Cafe bzw. eine Teestube eine Betriebserlaubnis erteilt worden sei, obwohl die Betreiber der verfassungsschutzrechtlich bedenklichen Milli Görus-Gruppe zuzurechnen seien.

   Eine Erlaubniserteilung sei ihm nicht bekannt, sagte Herr **Brüggemann**. Die Teestuben würden in der Regel als sogenannte “Begegnungsstätten“ ohne Erlaubnis geführt. Es werde aber recherchiert und ein evtl. anders lautendes Ergebnis mit dem Protokoll mitgeteilt.
   (Anmerkung: Es wurde keine Erlaubnis erteilt).

   Herr **Erdtmann** ergänzte, dass er den Tagesordnungspunkt “Gaststättenrechtliche Kontrollen von Begegnungsstätten und Teestuben“ bereits in die Bürgermeisterkonferenz eingetragen habe. Das Thema der Konzessionierung von Teestuben werde derzeit kreisweit diskutiert.

4. Frau **Scharrenbach** sprach die geplanten Kürzungen im Landesetat Jugend an und bat um Mitteilung, ob die Höhe für die Stadt Kamen bereits bezifferbar sei und welche Konsequenzen sich daraus möglicherweise ergeben würden.

   Die in Diskussion stehenden Einsparungen des Landes im Jugendetat bezögen sich auf 3 Bereiche, informierte Herr **Brüggemann**. Betroffen seien die offene Jugendarbeit, Erziehungsberatungsstellen und Familienerholungsmaßnahmen. Herr Brüggemann nannte die geplanten Einsparungssummen und die im Haushaltsplan der Stadt Kamen eingestellten Mittel. Da sich auf Landesebene aber bereits Widerspruch gegen die ersten Überlegungen abzeichne, sei davon auszugehen, dass die Einsparungen nicht in dem angedachten Umfang durchzusetzen seien. Spekulationen über die Höhe und mögliche Konsequenzen erübrigten sich derzeit.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer